

Tennisverein Waldenburg e.V.

Ehrungsordnung

§ 1 Grundsätze

Der Tennisverein Waldenburg würdigt die langjährige Mitgliedschaft, sowie die besonderen Verdienste seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.

Ausnahmsweise kann eine Ehrung auch eine Person erhalten, welche die zeitlichen Vorgaben nicht erfüllt, sich aber außerordentliche Verdienste um den Verein erworben hat.

Bei Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft wird die Zeit der Vereinszugehörigkeit ab dem 18. Lebensjahr gerechnet.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrennadel in Bronze
2. der Ehrennadel in Silber
3. der Ehrennadel in Gold
4. der Verdienstmedaille
5. der Ehrenmitgliedschaft
6. der Ehrenvorsitz

§ 3 Voraussetzungen für eine Ehrung

1. Ehrennadel in Bronze
Die Ehrennadel in Bronze kann für 20-jährige Mitgliedschaft verliehen werden. Mitgliedsjahre, in denen eine verdienstvolle Tätigkeit (Vereinsamt) ausgeübt wird/wurde, werden doppelt angerechnet.
2. Ehrennadel in Silber
Die Ehrennadel in Silber kann für 25-jährige Mitgliedschaft verliehen werden. Mitgliedsjahre, in denen eine verdienstvolle Tätigkeit (Vereinsamt) ausgeübt wird/wurde, werden doppelt angerechnet.
3. Ehrennadel in Gold
Die Ehrennadel in Gold kann für 40-jährige Mitgliedschaft verliehen werden. Mitgliedsjahre, in denen eine verdienstvolle Tätigkeit (Vereinsamt) ausgeübt wird/wurde, werden doppelt angerechnet.
4. Verdienstmedaille
Die Verdienstmedaille kann an Personen verliehen werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. In begründeten Fällen kann sie auch an ein Nichtmitglied verliehen werden.
5. Ehrenmitgliedschaft
Die Ehrenmitgliedschaft – verbunden mit Beitragsfreiheit - ist als besondere Ehrung gedacht und soll für besonders herausragende Verdienste verliehen werden.
6. Ehrenvorsitz
Der Ehrenvorsitz – verbunden mit Beitragsfreiheit - ist als besondere Ehrung gedacht und kann an ehemalige, besonders verdiente Vereinsvorsitzende verliehen werden. Der Ehrenvorsitzende wird zu den Sitzungen des Hauptausschusses eingeladen.

§ 4 Zuständigkeit

Die Entscheidung über die Verleihung einer Ehrung liegt beim Hauptausschuss und benötigt eine 2/3-Mehrheit.

§ 5 Änderung der Ehrungsordnung

Die Ehrungsordnung kann durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit 2/3-Mehrheit geändert werden.